

Vermerk

Am Donnerstag, den 23.04.2015 gab es in Heist einen Ortstermin mit Fr. Thomsen, Hr. Neumann, Hr. Langels vom Fachdienst Straßenbau und Verkehr und Hr. Lang von der Polizei. Dabei wurden folgende Angelegenheiten besprochen:

**„Antrag auf Umrüstung bzw. Erstausrüstung der vorhandenen Bedarfsampel in Heist, Großer Ring / Schulstraße auf Blindensignalisierung“**

Es werden keine Bedenken gegen die von der Gemeinde beantragte Erstausrüstung bzw. Umrüstung der Bedarfsampel Großer Ring / Schulstraße auf Blindensignalisierung erhoben. Im Gegenteil – Hr. Langels begrüßt das Vorhaben der Gemeinde. Ggf. entstehende Kosten sind von der Gemeinde zu tragen. Hr. Neumann bittet Fr. Thomsen, die Kosten einer Umrüstung bzw. Erstausrüstung zu ermitteln. Aufgrund dessen hat sich Fr. Thomsen mit Hr. Denker in Verbindung gesetzt. Laut Hr. Denker kann es allerdings sein, dass man die bereits bestehende Ampelanlage gar nicht umrüsten kann, sondern sie komplett ersetzen muss. Hr. Denker wird die Firmen „Swarco“ und „Dammbach“ kontaktieren und sich darüber erkundigen, ob man die Ampelanlage tatsächlich ersetzen muss. Sollte eine Umrüstung möglich sein, wird er die beiden Firmen bitten, uns ein verbindliches Angebot zu unterbreiten.

**„Antrag auf Umrüstung der vorhandenen Ampelanlage in Heist, i.H. der Grundschule an der L261 auf automatische Rotschaltung bei Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit“**

Hr. Langels teilt mit, dass er nach Rücksprache mit der Polizeidirektion Bad Segeberg der Umrüstung der Ampelanlage nicht zustimmen kann. Es bestehe die Gefahr, dass durch die Umrüstung die Akzeptanz des Rotlichtes vermindert wird, da nach so einer Umrüstung die Ampel unabhängig davon, ob Fußgänger an der Ampel stehen oder nicht, zu jeder Tageszeit automatisch auf Rot schaltet, wenn ein Autofahrer zu schnell fährt. Dadurch kann es passieren, dass manche Autofahrer mit der Zeit das Rotlicht ignorieren. Solche Ampelumrüstungen werden in Schleswig-Holstein daher nicht vorgenommen. Zwei Warntafeln („Achtung Schule“) sind auf beiden Seiten der Straße bereits angebracht worden. Zusätzlich dazu soll ein bereits vorhandenes Tempomessgerät häufiger benutzt werden. Diese Messgeräte bieten laut Hr. Langels eine gute Möglichkeit, die Verkehrsteilnehmer durch geeignete Anzeigen auf die Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit hinzuweisen. Dazu sollten die Straßenmar-

kierungen erneuert werden, da sie kaum noch zu sehen sind. Die seitens der Gemeinde angeregte Kombinationstafel ist mit einer Fußgängerbedarfsampel nicht möglich.

**„Antrag auf Sperrung des Wirtschaftsweges Butterhörweg - Einrichtung einer unechten Einbahnstraße“**

Laut Hr. Langels sind die Entscheidungen sowohl von Fr. Biermann als auch von Fr. Schwarz nachvollziehbar. Er regt an, vor einer erneuten Antragsstellung die Verkehrssituation vor Ort durch die Gemeinde genauer zu überprüfen. Außerdem bittet er Hr. Neumann, mit der *Schinkenräucherei Haack* ein Gespräch zu führen und sie auf die Notwendigkeit der Einrichtung einer unechten Einbahnstraße hinzuweisen und für ihre Lieferfahrzeuge eine Ausnahmegenehmigung zum Befahren der Straße in Aussicht zu stellen. Erst danach sollte ein erneuter Antrag erfolgen. Laut Hr. Langels sollte mit dem neuen Antrag darauf hingewiesen werden, dass die Bankette zu weich zum Befahren bzw. zum Parken ist, dass durch die parkenden und entgegenkommenden Fahrzeuge Gefahrenmomente für alle Verkehrsteilnehmer entstehen und der Weg für den Lieferverkehr nicht breit genug ist. Außerdem sollten die Ergebnisse der erneuten Überprüfung der Verkehrssituation sowie das Ergebnis des Gesprächs mit der Schinkenräucherei dem Antrag als Anlage beigefügt werden. Es sollte auch darüber nachgedacht werden, ob man die freie Fläche Einfahrt Wedeler Chaussee – Butterhörweg (s. Luftbild) auf der linken Seite als Parkplatz für Fahrzeuge ausweisen kann.

Im Auftrag

Yilmaz

